

24.07.2024

## Kleine Anfrage 4224

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias Afd

### **Innenminister der Länder beschließen „Dresdener Erklärung“ – Folgt in NRW jetzt ein Kurswechsel in der Migrations- und Flüchtlingspolitik?**

Die unionsgeführten Innenministerien der Länder haben sich auf einer Konferenz am 12. Juli 2024 auf eine sogenannte „Dresdner Erklärung“ verständigt. Inhaltlich ging es vor allem um die Reduzierung der Flüchtlingszahlen und Beschleunigung von Rückführungen.<sup>1</sup>

An der Konferenz haben die Innenminister der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein teilgenommen.

Bedingt durch die Ressortzuständigkeit in NRW fallen einige der beschlossenen Forderungen eher in das Ressort der Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul (Bündnis 90/Die Grünen). Das wirft die Frage auf, inwiefern es zuvor eine inhaltliche Abstimmung mit Innenminister Herbert Reul (CDU) gegeben hat.

Die beschlossenen Forderungen sind teils weitreichend und weichen fundamental von der bisherigen politischen Agenda der ressortzuständigen Ministerin für Flucht und Integration ab. Die zu Tage getretenen deutlich unterschiedlichen Standpunkte in der Flüchtlingspolitik zwischen Minister Reul und Ministerin Paul werfen die Frage auf, welchen Kurs die Landesregierung in dieser Frage zukünftig zu verfolgen gedenkt.

In der „Dresdner Erklärung“ sind u. a. folgende Positionierungen festgehalten:<sup>2</sup>

- Die Bundesregierung hat zur Gewährleistung von Humanität und Ordnung die bestehenden Grenzkontrollen bis zur nachhaltigen Sicherung der EU-Außengrenzen und der nachhaltig verbesserten Funktionsfähigkeit des Dublin-Systems aufrecht zu erhalten.
- Die Bundespolizei ist anzuweisen, auch Personen, die aus einem sicheren Drittstaat kommen und ein Asylgesuch äußern, die Einreise zu verweigern. Entsprechend gilt dieses, wenn bereits in einem Drittstaat um Asyl nachgesucht bzw. dieses dort abgelehnt wurde.
- Der Vorschlag der Bundesregierung, Ausweisungen im Falle von Terrorverherrlichung zu erleichtern, ist im Grundsatz zu begrüßen. Eine solche erleichterte Ausweisung muss aber [...] auch bei assoziationsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern und solchen mit Schutzstatus nach § 53 Abs. 3 bzw. 3a AufenthG möglich sein. [...]

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1077495>

<sup>2</sup> Zitiert nach <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/medienobjekte/594730/download>

- Die Rückführung von straffälligen Ausländern, die insbesondere schwere Straftaten begangen haben, und Gefährdern insbesondere aus Afghanistan und Syrien sowie Libyen ist mit einem Sofortprogramm zu ermöglichen und eine Rückführung in jedem Einzelfall zu prüfen.
- Zur Unterstützung der Länder und Kommunen bei Rückführungen sollte der Bund an ausgewählten Flughäfen Ausreisereinrichtungen für die Rückführung insbesondere von ausreisepflichtigen straffälligen Ausländern, die schwere Straftaten begangen haben, und Gefährdern in eigener Zuständigkeit einrichten und hierfür unverzüglich die ggf. erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen schaffen.
- In den Bundesausreisezentren ist auch die Möglichkeit für einen Ausreisearrest vorzusehen. In diesem Ausreisearrest sind straffällige Ausländer, die insbesondere schwere Straftaten begangen haben, und Gefährder so lange unterzubringen, bis sie freiwillig ausreisen.
- Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist bis auf Weiteres auszusetzen und jegliche Belastung durch freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, den Freiwilligen Europäischen Solidaritätsmechanismus und Resettlement ist zu stoppen. Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan aus dem Jahr 2022 ist unverzüglich einzustellen.
- Armenien, Indien, Tunesien, Algerien und Marokko sind ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten in die Anlage II zu § 29a Asylgesetz aufzunehmen. Zugleich sollte auch die Aufnahme weiterer Herkunftsstaaten mit einer regelmäßigen Asyl-Anerkennungsquote von unter fünf Prozent jedenfalls ergebnisoffen geprüft werden.
- [...] Hinsichtlich Staaten, die ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme ihrer Staatsbürger nicht nachkommen, sind durch den Bund wirksame Maßnahmen, einschließlich des Einsatzes des Visa-Hebels und der Aussetzung wirtschaftlicher Zusammenarbeit, konsequent zu ergreifen. [...]
- Die Voraussetzungen für die Durchführung von Asylverfahren und ggf. auch die Schutzgewährung in Drittstaaten sind schnellstmöglich zu schaffen. [...]
- Die Bundesregierung muss die rechtlichen Möglichkeiten zur Anspruchseinschränkung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Ausreisepflichtige ausweiten.

Die Beschlüsse der „Dresdner Erklärung“ werfen die Frage auf, wie der Innenminister diese für die Landesregierung noch neue Positionierung, die in weiten Teilen der seit Jahren bestehende AfD-Programmatik entspricht, mit dem grünen Koalitionspartner umsetzen will. Die Beschlüsse werfen die irritierende Frage auf, ob es in der schwarz-grünen Koalition zu einem Kurswechsel gekommen ist.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Inwiefern unterstützt auch die Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul, die Weiterführung stationärer Grenzkontrollen an der deutschen EU-Binnengrenze, verbunden mit Eisreiseverweigerungen an der Grenze bei Personen, die aus einem sicheren Drittstaat kommen (sprich aus allen Nachbarländern Deutschlands) und ein Asylgesuch äußern?
2. Inwiefern unterstützt auch die Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul, die Rückführung von straffälligen Ausländern, die insbesondere schwere Straftaten begangen haben, und Gefährdern insbesondere aus Afghanistan und Syrien sowie Libyen?

3. Inwiefern unterstützt auch die Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul, die Forderung einen Ausreisearrest für straffällige Ausländer vorzusehen, die insbesondere schwere Straftaten begangen haben, sowie für Gefährder und diese Personen dort so lange unterzubringen, bis sie freiwillig ausreisen?
4. Inwiefern unterstützt auch die Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul, die Forderung, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, den Freiwilligen Europäischen Solidaritätsmechanismus, das Resettlement-Programm sowie das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ist bis auf Weiteres auszusetzen bzw. komplett einzustellen?
5. Inwiefern unterstützt auch die Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul, die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten sowie das sogenannte „Ruanda-Modell“?

Enxhi Seli-Zacharias